

Fortbildungskonzept der Ernst-Reinstorf-Oberschule



Vorwort

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern. Wegen dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	0
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Rechtlicher Rahmen.....	1
2. Grundsätze.....	2
3. Organisation.....	2
4. Partner:	3
5. Evaluation:	3
6. Anhang.....	3

1. Rechtlicher Rahmen

Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen RdErl. d. MK v. 16.7.2014 – 31-81 821-1 – VORIS 22410

4.3.2. Fort und Weiterbildung

„Die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Schulleitung nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung im Rahmen eines auf die fachlichen Anforderungen sowie die Ziele und Schwerpunkte der Schule abgestimmten Konzepts wahr.“

- Basisbudget
Im Basisbudget sind enthalten:
Reisekosten für Schulfahrten
Mittel für SchILF
- Bewirtschaftung der Fortbildungsmittel
Bewirtschaftung erfolgt durch den Schulleiter. Der Schulvorstand entscheidet über den Plan zur Verwendung der Mittel und erteilt Entlastung. (NSchG § 38a Abs. 3 Nr. 2)

2. Grundsätze

- Fortbildungen werden auf der Grundlage der Bedarfsermittlung im Fortbildungsplan für einen Zeitraum verankert.
- Die Schule benennt einen Fortbildungsbeauftragten.
- An der Infotafel „Fortbildungen“ und per e-mail wird aktuell über Angebote informiert.
- Die Teilnahme an SchiLF ist verpflichtend.

3. Organisation

- Schulexterne Fortbildungen werden auf dem Dienstweg beantragt.
- Der Vertretungsunterricht ist durch die Schulleitung zu organisieren.
- Der Schulleiter informiert die Fortbildungsbeauftragten zeitnah.
- Die Fortbildungen werden von der Schulleitung genehmigt.
- Individuelle Fortbildungen von Lehrkräften in der unterrichtsfreien Zeit werden beantragt und die Teilnahme in der Akte dokumentiert.
- Über Themen aus Fortbildungen soll auf Dienst-besprechungen und Fachkonferenzen berichtet werden.
- Der Fortbildungsplan wird regelmäßig von den Fortbildungsbeauftragten am Ende eines Schuljahres ausgewertet.

4. Partner:

- Personalvertretung, NLSchB

5. Evaluation:

Alle drei Jahren

6. Anhang



Prioritätenliste

1. Active Inspire 12 St.
2. Der inklusive Klassenraum 11 St.
3. Binnendifferenzierung 9 St.
Teamteaching 9 St.
4. „Behandlung“ verhaltensauffälliger Schüler 8 St.
5. Lehrergesundheit 6 St.

6. „Bewegte Schule“ – Bewegung im Unterricht 5 St.
Methoden für digitale Medien 5 St.
Interaktion der Schüler untereinander fördern – wie? 5 St.
7. ADHS 4 St.
Förderunterricht 4 St.
8. Mobbing 3 St.
Differenzierung (allg.) 3 St.
9. Methoden (allg.) 2 St.
LRS 2 St.
10. Umgang mit Stress 1 St.
Sozialtraining 1 St.
Kooperatives Arbeiten 1 St.
Beratung/Elterngespräche 1 St.
Differenzierung mit neuen Lehrwerken 1 St.
Umgang mit Rechtsdenkenden/ Ausländerfeindlichkeit 1 St.
Kollegiale Fallberatung 1 St.

O Stimmen: Supervision – Classroom management – Iserv – Kommunikation –
Supervision – Jugendamtsarbeit

Mathe:

Neues KC Mathe Sek I 0 St.

Deutsch/Sprachen

Bewerbungstraining 5 St.

MuKuBi

Filmbearbeitung 1 St.

Neue KCs MuKuBi Gym 0 St.

Sport:

Turnen 0 St.

Tanz 0 St.

Schwimmen 0 St.

Gymnastik 0 St.

Beschluss:

Gesamtkonferenz vom 06.09.2016